

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 01.03.2018

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause: 20:30 Uhr bis 20:35 Uhr
Ende: 21:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Franz-Peter Diekmann stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Karl-Uwe Eggert
Herr Carsten Krumhöfner Fraktionsvorsitzender
Frau Ursel Meyer

SPD

Frau Regina Kopp-Herr Bezirksbürgermeisterin Anwesend bis 20.30 Uhr
Herr Hans-Werner Pläßmann Fraktionsvorsitzender
Herr Horst Schaede
Frau Hilde Wegener
Frau Ursula Wittler

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher
Herr Karl-Ernst Stille Fraktionsvorsitzender

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

UBF

Herr Dr. Harald Brauer
Herr Jan-Dietrich Dopheide Fraktionsvorsitzender Anwesend ab 17.15 Uhr

Nicht anwesend:

SPD

Herr Jesco von Kuczkowski
Frau Hanne Wünscher

Von der Verwaltung/ Externe Gäste:

Herr Groß, Bauamt zu den TOP's 10 und 11
Frau Duffert, Amt für Jugend und Familie zu den TOP's 12 und 13
Herr Hovermann, Amt für Verkehr zu TOP 16.8
Herr Weinstein, Enderweit + Partner GmbH zu TOP 10
Herr Tacke, Hempel+Tacke GmbH zu TOP 11
Frau Bode, Vertreterin des Investors zu TOP 11
Herr Hellermann, Bezirksamt Brackwede
Frau Trüggelmann, Bezirksamt Brackwede
Frau Jarovic, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Kopp-Herr begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 35. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Sie erklärt, dass nach Versendung der Einladungen im Rahmen des Beschlusscontrollings drei Mitteilungen der Verwaltung eingegangen seien, so dass die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 16.8 „Planungsstand zur Herstellung des barrierefreien Zugangs vom Busbahnhof/Bahnhof zur Stadtbahnhaltestelle „Brackweder Bahnhof“/Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 25.01.2018, TOP 4.3“, 16.9 „Altglascontainer Kupferstraße“, Sitzung vom 25.01.2018, TOP 11.5 und TOP 16.10 „Überlassung von Räumlichkeiten im Schulgebäude Mülheimer Straße 18, Bielefeld-Brackwede, Sitzung vom 25.01.2018, TOP 9“ zu erweitern sei.

Der Tagesordnungspunkt 16.8 solle außerdem zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 6.1 „Umbau des Brackweder Bahnhofs/ Antrag der SPD-Fraktion“ unter dem Tagesordnungspunkt 16.8 beraten werden.

Weiterhin schlägt sie aufgrund des thematischen Sachzusammenhanges vor, die Tagesordnungspunkte

- 6.4 „Behebung des Versorgungsengpasses mit Sozialwohnungen im Stadtbezirk Brackwede; Hier: Ankauf des Geländes der ehemaligen Gärtnerei am Südring/ Antrag der CDU-Fraktion“,
- 14.2 „Gelände der ehemaligen Gärtnerei Gilsdorf an der Windelsbleicher Str. 103; Weiteres Vorgehen und
- 15 Bericht aus der interfraktionellen Arbeitsgruppensitzung vom 20.02.2018 -Gespräch mit dem Hicret-Moscheeverein zu Planungsabsichten auf dem ehem. "Gilsdorf-Gelände"

gemeinsam zu beraten.

Des Weiteren führt Frau Kopp-Herr aus, dass im Vorfeld der Sitzung eine schriftliche Einwohnerfrage von Herrn Klaus Strathkötter eingegangen sei. Da sich die Fragen auf den Tagesordnungspunkt 11 „Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q 26 "Wohngebiet Charlottenstraße / Augustastraße"" beziehen, schlägt sie vor, die beiden Tagesordnungspunkte unter dem TOP 11 gemeinsam zu beraten.

Zu den Tagesordnungspunkten 11 und 10 stehen zudem Berichterstatter zur Verfügung, die noch in weiteren Bezirksvertretungen vorsprechen müssen. Daher schlägt Frau Kopp-Herr vor, die Beratungen zu den Tagesordnungspunkten 11 und 10 nach dem Tagesordnungspunkt 4 „Mitteilungen“ vorzunehmen.

Der Tagesordnungspunkt 2 „Fünfüzigigkeit an der Gesamtschule Quelle – Bericht der Schulleiterin Frau Bergmann“ muss vertagt werden, da sich Frau Bergmann krankheitsbedingt für die heutige Sitzung abgemeldet hat.

So dann ergeht folgender

Beschluss:

- Die Tagesordnung wird um die Tagesordnungspunkte 16.8 „Planungsstand zur Herstellung des barrierefreien Zugangs vom Busbahnhof/Bahnhof zur Stadtbahnhaltestelle „Brackweder Bahnhof“/Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 25.01.2018, TOP 4.3“, 16.9 „Altglascontainer Kupferstraße/ Sitzung vom 25.01.2018, TOP 11.5“ und 16.10 „Überlassung von Räumlichkeiten im Schulgebäude Mülheimer Straße 18, Bielefeld-Brackwede, Sitzung vom 25.01.2018, TOP 9“ erweitert.
- Der Tagesordnungspunkt 16.8 wird außerdem zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 6.1 „Umbau des Brackweder Bahnhofs/ Antrag der SPD-Fraktion“ unter dem Tagesordnungspunkt 16.8 beraten.
- Die Tagesordnungspunkte
 - 6.4 „Behebung des Versorgungsengpasses mit Sozialwohnungen im Stadtbezirk Brackwede; Hier: Ankauf des Geländes der ehemaligen Gärtnerei am Südring/ Antrag der CDU-Fraktion“,
 - 14.2 „Gelände der ehemaligen Gärtnerei Gilsdorf an der Windelsbleicher Str. 103; Weiteres Vorgehen“ sowie
 - 15 „Bericht aus der interfraktionellen Arbeitsgruppensitzung vom 20.02.2018 -Gespräch mit dem Hicret-Moscheeverein zu Planungsabsichten auf dem ehem. "Gilsdorf-Gelände"“werden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 6.4 beraten.
- Der Tagesordnungspunkt 11 „Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q 26 "Wohngebiet Charlottenstraße / Augustastraße"“ Charlottenstraße / Augustastraße"“ und 1 „Einwohnerfrage des Herrn Strathkötter“ werden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 11 beraten.

Die Beratungen erfolgen nach dem Tagesordnungspunkt 4 „Mitteilungen“. Anschließend erfolgt die Beratung zum dem Tagesordnungspunkt 10 „1. Änderung des Bebauungsplans Nr.I/Q 12 Teilplan B "Wohngebiet Schürhornweg".

- Der Tagesordnungspunkt 2 „Fünfüzigkeit an der Gesamtschule Quelle – Bericht der Schulleiterin Frau Bergmann“ wird vertagt.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Herr Hellermann führt aus, dass im Vorfeld der Sitzung zwei schriftliche Einwohnerfragen eingegangen seien und verliest diese anschließend:

Michael Kühn, Jenaer Str. 1a, 33647 Bielefeld

In den letzten Jahren gab es in Brackwede mehrere Quartiershelfer. Seit vielen Jahren meines Wissen nicht mehr. In manchen Bielefelder Stadtteilen gibt es angeblich noch welche. Die Quartiershelfer haben eine gute Arbeit geleistet und könnten auch weiterhin helfen. Z.B., aber nicht nur, beim Problem der Vermüllung einiger Plätze und Straßenzüge.

Warum gibt es speziell in Brackwede keine Quartiershelfer mehr und was ist nötig, damit es diese wieder geben kann?

Herr Hellermann verliest die entsprechende Stellungnahme:

Sogen. Quartiershelfer sind Menschen im arbeitsfähigen Altern, die neben einer Langzeitarbeitslosigkeit auch mehrere Vermittlungsdefizite aufweisen und somit als schwer vermittelbar gelten. Insofern haben diese Menschen kaum Chancen, auf dem ersten Arbeitsmarkt wieder erfolgreich zu sein.

Vor diesem Hintergrund hatte der Rat der Stadt vor rd. 10 Jahren dann beschlossen, 20 Langzeitarbeitslose befristet bei der Stadt Bielefeld in der „untersten“ Lohnstufe einzustellen, um einen kleinen Beitrag „Heraus aus Hartz IV“ zu leisten. Die 20 Kräfte wurden auf 10 Stadtbezirke verteilt, so dass jeder Stadtbezirk über zwei Helfer verfügte, die einfache Arbeiten der Stadtbildpflege etc. verrichten, ohne damit in den Wettbewerb mit Privatanbietern zu treten.

Das Gehalt wurde überwiegend aus Bundeszuschüssen der Arbeitsagentur gefördert. Die Arbeitsverträge wiesen Befristungen (i.d.R. 2 Jahre) auf und hatten ein Kündigungsrecht seitens des Arbeitgebers inkludiert, welches greift, wenn Bundeszuschüsse entfallen.

Da nach der Rechtsprechung befristete Arbeitsverträge nach wiederholter Befristung in unbefristete Verträge übergehen (müssen), gibt / gab es bei der Stadt Bielefeld Quartiershelfer, deren Verträge ausliefen und andere, die einen unbefristeten Vertrag erhielten. Neue Quartiershelfer konnten ab Einstellung der Förderung /Änderung der Förderungsrichtlinien nicht mehr eingestellt werden.

In Brackwede und Gadderbaum (beide Bezirke werden vom Bezirksamt verwaltet) gab es „in guten Zeiten“ 4 Quartiershelfer als „Wunderwaffe im Bezirk“. Sie wurden von der Verwaltung betreut und in beiden Bezirken je nach Arbeitsanfall eingesetzt. Nach Einstellung der Bundesförderung wurden die befristeten Verträge nicht mehr verlängert. Die letzte, unbefristet hier tätige Helferin schied mit Erreichen der Altersgrenze vor rd. 2 Jahren aus. Seitdem gibt es hier keine Helfer mehr.

Einige Bezirke haben somit den einen oder anderen (unbefristeten) Helfer, andere dagegen nicht mehr.

Klaus Strathkötter, Augustastr. 15, 33649 Bielefeld,
Vorsitzender der Reihenhaus-Eigentümergeinschaft Anna-, Augusta-
und Charlottenstraße

Gibt es für den Bebauungsplan Nr. I/Q 26 „Wohngebiet Charlottenstraße/Augustastraße die sogenannte „Null-Variante“, da eine der geplanten Zufahrten über die Charlottenstraße die Breite von 6 Metern nicht hergibt (die 6 m enden direkt an den Baumrinden von älteren Eichenbäumen)?

Darüber hinaus liegt der Lärmpegel im oberen Bereich weit über den zulässigen Grenzwerten.

Weiterhin fragen wir, warum der zugesagte Ortstermin immer noch nicht stattgefunden hat? (siehe Niederschrift vom 09.03.2017)

Die Beantwortung der Einwohnerfrage erfolgt unter dem
Tagesordnungspunkt 11.
Protokollierung siehe Seite 19 ff.

Klaus Wehmeier, Kupferheide 11, 33649 Bielefeld

Es gehe um den Stichweg ausgehend von der Berner Straße bis zum Haltepunkt „Kupferheide“.

An der Ortsbebauung gehe ein Pattweg vorbei, der von den Kindern als Schulweg genutzt würde. Hier sei es sehr dunkel und die Beleuchtung nicht ausreichend.

Kann die Verwaltung bitte die dortige Beleuchtungssituation prüfen und verbessern?

Frau Kopp-Herr sichert Herrn Wehmeier zu, die Anfrage zwecks Stellungnahme an die Verwaltung weiterleiten zu lassen.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Fünfüzigkeit an der Gesamtschule Quelle – Bericht der Schulleiterin Frau Bergmann**

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 3 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 34. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 25.01.2018**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 25.01.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4

Mitteilungen

Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin:

Müllsammelaktion von Pro Brackwede e.V.

Frau Kopp-Herr informiert, dass Pro Brackwede in Kooperation mit dem Brackweder Gymnasium am 23.03.2018 wieder eine Müllsammelaktion durchführe. Sie solle um 10.00 Uhr am Brackweder Gymnasium und am Bezirksamt beginnen und um 12.30 Uhr zurück zum Bezirksamt zu einem gemeinsamen Abschluss mit Bewirtung und Pressefoto führen.

Austritt aus der Bezirksvertretung Brackwede (Frau Wünscher)

Frau Kopp-Herr teilt mit, dass Frau Wünscher aus beruflichen Gründen zum 01.03.2018 aus der Bezirksvertretung Brackwede ausgetreten sei. Die offizielle Verabschiedung solle in der nächsten Sitzung am 12.04.2018 erfolgen.

Traditioneller Kirmesrundgang

Frau Kopp-Herr erinnert an den traditionellen Kirmesrundgang am 16.03.2018 um 20.00 Uhr am Autoscooter.

Mitteilungen der Verwaltung:

Ausstellungseröffnung im Pavillon

Die Bielefelder Help-Portrait Gruppe habe am 12. Februar 2017 unter der Schirmherrschaft des Vereins cultur.konsum e.V. einen Fototermin für geflüchtete Menschen in der Aula des Brackweder Gymnasiums organisiert, um ihnen eine „Pause“ vom Flüchtlingsalltag zu schenken. Mehr als 130 Flüchtlinge aus den Häusern in der Eisenbahnstraße, Ummeln und Senne seien an dem Tag fotografiert worden.

Jetzt sei die Ausstellung mit 20 ausgewählten Bildern im Pavillon des Bezirksamtes Brackwede zu sehen. Zur Vernissage am 9. März 2018 um 18:00 Uhr seien alle herzlich eingeladen.

Begleitet werde das Event von der Band „East-West Sound Checkpoint“.

Herr Hellermann verliest eine Mitteilung des Umweltamtes:

Amphibienschutzmaßnahmen 2018 im Stadtbezirk Brackwede

Im Stadtbezirk Brackwede werden im Frühjahr 2018 an 5 Straßenbereichen Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.

Übersicht:

Ganztägige Vollsperrung:

Bokelstraße

Beschilderung, Schutzzäune, Betreuung durch ehrenamtlich Tätige:

Umlostraße

Paul-Schwarze-Straße

Magdalenenstraße

Zusätzliche Maßnahme 2018:

Kupferstraße

Aufgrund des späten Wintereinbruchs im Februar ist mit dem Beginn der Amphibienwanderung frühestens Anfang März zu rechnen. Das Umweltamt übernimmt die Koordination der Maßnahmen. Der Zaunaufbau im Stadtgebiet von Brackwede ist bereits abgeschlossen. Da sich sandige Böden schnell erwärmen und die Tiere dort eher aus der Winterstarre erwachen, beginnt die Amphibienwanderung in Bielefeld erfahrungsgemäß an diesen Standorten.

Die saisonalen Schutzmaßnahmen können aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes sind die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche zu ihren Geburtsgewässern und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Vollsperrung an der Bokelstraße ist auf die Dauer von ca. 4-5 Wochen begrenzt. Sie wird von den Mitarbeitern des Umweltbetriebes mit dem Hauptwanderbeginn eingerichtet und wird voraussichtlich Anfang/Mitte März beginnen. Alle Grundstücke sind ohne ein Öffnen der Sperren zu erreichen. Die Rettungsdienste haben die geeigneten Schlüssel, um die Absperrung im Notfall zu öffnen.

In diesem Jahr wird erstmalig ein ca. 50 m langer Zaun an der Kupferstraße im Bereich des Lichtebaches aufgebaut. Der Zaun wird eigenständig durch ehrenamtliche Amphibienschützer aufgebaut und betreut.

Die Bürger und Bürgerinnen werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuer/innen der Schutzzäune gebeten. Diese kontrollieren die Eimer und tragen die Tiere frühmorgens und spätabends über die z. T. sehr stark befahrenen Straßen. Unterstützung als „Krötentaxi“ ist immer willkommen.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anfragen

-.-.-

Zu Punkt 5.1

Schaffung von Wohnraum: Brockhagener Straße und Herbstweg
Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6228/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Wie ist der Entwicklungs- und Planungsstand für die städtischen Flächen

- „Gemarkung Quelle, Flur 1, Flurstück 2457, Brockhagener Straße“ bzw.

- „Gemarkung Brackwede, Flur 1, Flurstück 30, Herbstweg“?

Die Flächen werden heute überwiegend als Grünfläche bzw. Wiese und Ackerfläche genutzt.

In der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 09.03.2017 wurden sie in der Vorlage 4256 (2014-2020) jedoch als „vordringlich zur Entwicklung für Wohnungsbau“ aufgeführt.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Bauamtes:

Es handelt sich um den Bereich des B-Planes I/B 41, in dessen Geltungsbereich mehrere Grundstücke durch die Stadt erworben worden sind für die mittlerweile nicht mehr verfolgte Verlängerung des Südringes. Voraussetzung für die Errichtung von Wohnungen ist die Änderung bzw. Neuaufstellung des Bebauungsplanes.

Neben den städtischen Grundstücken befinden sich in dem Planbereich noch weitere Grundstücke, die im privaten Eigentum stehen. Für die Einleitung und anschließende zeitnahe Realisierung der Planung, ist die Einbeziehung dieser Eigentümer zwingend erforderlich. Es ist nunmehr zu klären, ob sich die Eigentümer in die Planung einbeziehen lassen und sich auch an den Planungskosten beteiligen.

Herr Plaßmann zeigt sich enttäuscht von der Stellungnahme.

Der Bereich sei prädestiniert für Wohnungsbau. Seit März letzten Jahres habe man keine neuen Informationen erhalten und seitdem seien keine weiteren Schritte in die Wege geleitet worden.

Im Vorfeld sei bereits klar gewesen, dass sich nur Teilbereiche im städtischen Besitz befänden. Es sei auch vorher klar gewesen, dass Gespräche mit Eigentümern zu führen seien bzw. Investoren angesprochen werden müssten oder das auch die Stadt selbst hätte investieren müssen. Ebenfalls sei vorher bekannt gewesen, dass entsprechendes Baurecht zu schaffen sei. Hier müsse die Stadt dann auch entsprechend handeln.

Das nun ein Jahr später solch eine unbefriedigende Stellungnahme eingehe, sei sehr enttäuschend. Man bleibe hier „am Ball“.

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Grabeland „Beckers Kamp“/Spielplatz **Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6231/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Gibt es konkrete Planungen zur Realisierung eines Spielplatzes auf dem Grabeland „Beckers Kamp“?

Zusatzfrage:

Wie ist die Versorgung dieses Wohnquartiers um das Grabeland „Beckers Kamp“ mit Spielplatzfläche und wäre die Schaffung eines Spielplatzes hier angezeigt?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Umweltamtes:

Seitens des Umweltamtes gibt es derzeit keine konkreten Planungen zur Realisierung eines Spielplatzes auf dem Grabeland „Beckers Kamp“.

Das betreffende Wohnquartier ist aktuell mit Spielfläche stark unterversorgt. Allerdings ist der Anteil an Kindern und Jugendlichen (0 bis 18 Jahre) mit 19 % vergleichsweise gering. Es leben hier 33 Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren. In der Nähe befindet sich der neu angelegte Spielplatz an der Bochumer Straße. Dieser liegt zwar in einem anderen Wohngebiet, ist aber für kleinere Kinder in Begleitung Erwachsener relativ gut erreichbar und bietet interessante Spielmöglichkeiten. Für größere Kinder und Jugendliche (11 – 18 Jahre) gibt es zudem in zumutbarer Entfernung (Luftlinie ca. 500 m) den Spielplatz am Glockenweg mit Ballspielmöglichkeit.

Vor diesem Hintergrund ist die Schaffung eines Spielplatzes auf dem Grabeland „Beckers Kamp“ nicht zwingend angezeigt. Handlungsbedarf ergibt sich bei einer Erhöhung des Anteils der Kinder und Jugendlichen auf ca. 25 bis 30 %, wie er in anderen unterversorgten Quartieren vorkommen kann.

Herr Pläßmann bedankt sich für die Stellungnahme.

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Internetversorgung am Bohlenweg **Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6236/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Wird das Baugebiet am Bohlenweg (ehemals Schule Mittelummeln) mit schnellem Internet versorgt?

Zusatzfrage:

Wenn dies zutrifft, werden die angrenzenden Wohnquartiere im Zuge dieser Baumaßnahmen gleich mit versorgt?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Mitte 2016 hat die Stadt Bielefeld alle Netzbetreiber in einem sog. Markterkundungs-verfahren aufgefordert, ihre eigenwirtschaftlichen Ausbauplanungen für die nächsten drei Jahre mitzuteilen.

Für die Bereiche Bohlenweg, Warburger Straße, Dorstener Straße, Vermolder Straße, Kralheider Straße, Buschweg und Ummelner Straße hat die Telekom angekündigt einen sog. Vectoring-Ausbau durchzuführen. Dabei sollen die Kabelverzweiger, von denen aus die Leitungen in die einzelnen Gebäude führen, mit Glasfaser angeschlossen und technisch aufgerüstet werden. Dadurch sollen, in Abhängigkeit von der Leitungslänge bis zum einzelnen Gebäude, Download-Bandbreiten von bis zu 100 Mbit/s erreicht werden.

Die Telekom hat angekündigt den Ausbau in Ummeln bis Ende 2018 durchzuführen.

Die Internetversorgung der Grundstücke im Baugebiet am Bohlenweg ist durch die Grundstückseigentümer zu beauftragen, da die neu entstandenen Baugrundstücke über die vorhandenen Straßen erschlossen werden und somit in der öffentlichen Verkehrsfläche keine neuen Versorgungsleitungen verlegt werden, so dass eine Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur nicht möglich ist.

Herr Krumhöfner regt an, sich das Gesamtkonzept für den Breitbandausbau entsprechend vorstellen zu lassen. Mit einer entsprechenden Auflistung könne die Versorgung in Gänze gesehen werden, so dass nicht jedes einzelne Baugebiet im Stadtbezirk geprüft werden müsse.

Herr Plaßmann begrüßt die Anregung und bittet, dies entsprechend an die Verwaltung weiterzugeben.

Frau Kopp-Herr sichert die Weiterleitung zu.

--

Zu Punkt 6

Anträge

--

Zu Punkt 6.1

Umbau des Brackweder Bahnhofs Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6237/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, zusammen mit der Deutschen Bahn den Stand der Detailplanungen für den Umbau und die Ertüchtigung des Brackweder Bahnhofs, sowie den geplanten Zeitablauf dafür, auch der Bezirksvertretung Brackwede in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Begründung:

Nachdem dem Behindertenbeirat die Planungen zum Brackweder Bahnhof schon detailliert vorgestellt worden sind und Planungsunterlagen ausgehändigt wurden, muss die Bezirksvertretung Brackwede dasselbe erwarten.

Herr Hellermann erklärt, dass nach Rücksprache mit dem Amt für Verkehr, dem Seniorenrat lediglich die Planungen vorgestellt worden seien, die der Bezirksvertretung Brackwede bereits im letzten Jahr präsentiert worden seien.

Herr Plaßmann führt aus, dass die Deutsche Bahn jedoch auch aktuelle Pläne habe, die der Bezirksvertretung noch nicht bekannt seien. Da es vorrangig um diese Pläne gehe, spricht er sich für den Antrag aus.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, zusammen mit der Deutschen Bahn den Stand der Detailplanungen für den Umbau und die Ertüchtigung des Brackweder Bahnhofs, sowie den geplanten Zeitablauf dafür, auch der Bezirksvertretung Brackwede in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Ausschilderung der Gesamtschule Quelle
Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6239/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1. am Schulgebäude der Gesamtschule Quelle ein entsprechendes Namensschild anzubringen und*
- 2. einen Wegweiser zur Gesamtschule Quelle in Höhe des Kreisels Carl-Severing-Straße/ Marienfelderstraße aufzustellen.*

Begründung:

Die Gesamtschule Quelle trägt diesen Namen nach dem entsprechenden Ratsbeschluss vom 08.05.2014. Seit über einem Jahr versucht die Schulleiterin durch den ISB ein entsprechendes Namensschild an ihrer Schule anbringen zu lassen. Bisher ohne Erfolg.

Ferner fehlt auch ein Wegweiser zur Schule an dem vielbefahrenen Kiesel Carl-Severing-Straße/Marienfelder Straße. Beides sollte dringend nachgeholt werden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1.) am Schulgebäude der Gesamtschule Quelle ein entsprechendes Namensschild anzubringen und**
- 2.) einen Wegweiser zur Gesamtschule Quelle in Höhe des Kreisels Carl-Severing-Straße/ Marienfelderstraße aufzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.3

Prüfung der Äußerungen des Vorstandes der Hicret-Gemeinde im Westfalen-Blatt vom 27.01.2018 durch das städt. Rechtsamt Antrag der UBF-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6242/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der UBF-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Rechtsamt der Stadt Bielefeld zu fragen, welche strafrechtlichen Schritte gegen die Äußerungen des Herrn Selvet Kocabey im Artikel des Westfalen-Blatts vom 27. Januar unternommen werden können.

Begründung:

Die Äußerungen:

" Wenn jedoch nun der immer stärker werdende Rechtspopulismus auch einige Politiker in Brackwede infiziert hat, das Bauamt widerrechtlich unter Druck gesetzt wird, um Diskriminierung gegenüber andersartig gläubigen Bürgern weiter voranzutreiben, dann müssen wir uns über ganz andere Dinge Gedanken machen".... " Wir hoffen, dass die Gerechtigkeit über den kranken Idealen steht"

unterstellen der Bezirksvertretung Brackwede, bzw. deren Vertretern, mit diesem Inhalt Rechtsbeugung im Sinne des StGB § 339. Des Weiteren wird in unhaltbarer Weise allgemein Rechtspopulismus und Diskriminierung unterstellt, die durch anmaßende Interpretation zu der beleidigenden Äußerung führt, dass die Amtsträger " kranke Ideale" hätten.

Die Äußerung

"...dann müssen wir uns über ganz andere Dinge Gedanken machen." lässt überdies spekulativen Freiraum in der Interpretation, was diese Dinge denn wohl sein könnten. Es ist dem Inhalt des Artikels zufolge nicht anzunehmen, dass diese "Dinge" mit Einsicht von Seiten des Verfassers zu erklären sind. Vielmehr lassen sie negative religiös legitimierte Aktionen vermuten, wogegen Amtsträger der Bezirksvertretung zu schützen sind.

Herr Dopheide führt aus, dass sich die Bezirksvertretung ehrenamtlich stark für das Wohl des Stadtbezirks engagiere und dann solche Beschimpfungen hinnehmen müsse. Dies widerspreche seinem Verständnis von einem respektvollen Umgang. Die Äußerungen der Gemeindevertreter könne man so nicht stehen lassen.

Herr Büscher könne den Antrag aufgrund der teilweise grenzwertigen Äußerungen nachvollziehen, jedoch habe er auch Verständnis für den Unmut der Gemeinde, gerade im Hinblick auf die Historie des gesamten Sachverhaltes.

Herr Plaßmann bittet um Rücknahme des Antrages, da sich die Vertreter der Gemeinde in dem am 20.02.18 geführten Gespräch ausdrücklich für die Äußerungen entschuldigt hätten.

Herr Krumhörn spricht sich für den Antrag aus, da die Äußerungen nicht hinnehmbar seien. Es sei keine öffentliche Entschuldigung erfolgt und der Antrag sei legitim, um eine Einschätzung des Rechtsamtes zu erhalten. Diese sei seiner Fraktion wichtig, auch um für die Zukunft informiert zu sein. Er weist daraufhin, dass seine Fraktion bei einer Ablehnung des Antrages, spätestens in der nächsten Sitzung eine entsprechende Anfrage stellen werde.

Herr Copertino schließt sich den Äußerungen an und führt ergänzend aus, dass man als ehrenamtlicher Kommunalpolitiker das Recht habe, zu erfragen, inwieweit man sich generell gegen solche Äußerungen und Beschimpfungen schützen bzw. durch die Stadt Bielefeld und das Rechtsamt entsprechend schützen lassen könne.

Anschließend gibt Frau Kopp-Herr den Antrag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Rechtsamt der Stadt Bielefeld zu fragen, welche strafrechtlichen Schritte gegen die Äußerungen des Herrn Selvet Kocabey im Artikel des Westfalen-Blatts vom 27. Januar unternommen werden können.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 6.4

Behebung des Versorgungengpasses mit Sozialwohnungen im Stadtbezirk Brackwede; Hier: Ankauf des Geländes der ehemaligen Gärtnerei am Südring
Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6248/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Durch die Stadtverwaltung Bielefeld wurde die Politik darüber in Kenntnis gesetzt, dass ausgelöst durch die Androhung einer Anwohnerklage, von dem Bau von dringend benötigtem Sozialwohnraum an der Brackweder Straße Abstand genommen wurde.

Da Ersatz als Ausgleich hierfür dringend erforderlich ist und in näherer Umgebung keine weiteren, auch der Größe nach, verfügbaren Flächen vorhanden sind, beschließt die Bezirksvertretung Brackwede:

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich in Verhandlungen zu treten, um das Gelände der ehemaligen Gärtnerei am Südring/Windelsbleicher Straße zu erwerben, mit dem Ziel, dort ggfs. gemeinsam mit einem Partner (BGW, GBB etc.) den Bau von Sozialwohnungen zu ermöglichen.

Begründung:

Auf der Fläche besteht Planungsrecht, so dass die Bedarfe an Sozialwohnungen, die an der Brackweder Straße nicht realisiert werden konnten, hier zeitnah errichtet werden können.

Herr Krumhörn erklärt, dass die SPD-Fraktion in der Vergangenheit bereits einen ähnlichen Antrag gestellt habe, dieser jedoch nicht umgesetzt worden sei bzw. die SPD-Fraktion nun zurückgerudert sei. Daher habe seine Fraktion nun einen weiteren Antrag gestellt.

Er weist in diesem Zusammenhang nochmals auf die Dringlichkeit von bezahlbarem Wohnraum hin. Das Gelände sei sofort bebaubar und böte sich daher sehr gut als Ersatzfläche für das nicht umsetzbare Bauvorhaben an der Brackweder Straße an.

Herr Dopheide schließt sich den Ausführungen an und appelliert an die derzeitige Wohnungsnot. Außerdem gibt er zu bedenken, dass es in Hinblick auf eine mögliche Ghettoisierung einen Unterschied mache, ob ein türkischer Verein oder die Stadt Bielefeld dort Bauvorhaben umsetze.

Herr Büscher bestätigt den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum, so dass er den Hintergrund des Antrags befürworte. Unterstützen würde er diesen jedoch nicht, da er dies als Verhinderung des Moscheeneubaus erachte. Er weist daraufhin, dass auf dem Gelände neben dem Bau einer Moschee ebenfalls sozialer Wohnungsbau geplant sei. Zusätzlich sei angedacht, das Gebäude der bisherigen Moschee an der Windelsbleicher Straße zu veräußern, damit an der Stelle ebenfalls sozialer Wohnungsbau entstehen könne.

Herr Pläßmann teilt die Auffassung, dass der Antrag auf die Verhinderung eines Moscheebaus abziele. Er bestätigt, dass die SPD-Fraktion im Oktober letzten Jahres einen ähnlichen Antrag gestellt habe, dieser habe sich auf den Ratsbeschluss „Bündnis für bezahlbares Wohnen in Bielefeld“ bezogen. Seitdem habe jedoch ein Umdenken stattgefunden, dies stelle kein Umknicken oder Zurückziehen dar.

Zunächst habe die genaue Prüfung des Grundstückes nun ergeben, dass der Zuschnitt und die Lage nur eingeschränkt für den Wohnungsbau nutzbar und insgesamt aufgrund Lärmimmission etc. schwierig sei. Dazu käme die erfolgte Prüfung des geltenden Baurechtes. Laut gültigem Bebauungsplan könne die religiöse Versorgung im allgemeinen Wohngebiet nicht ausgeschlossen werden. Der Bebauungsplan sehe eine örtliche Versorgung vor, damit seien nun auch die Befürchtungen eines muslimischen, überregionalen OWL-Zentrums ausgeräumt. Die Hicret-Gemeinde plane außerdem ein modernes Gebäude in angemessener Größe. Auf dem Grundstück befänden sich zwei Baufenster und die Moscheegemeinde benötige lediglich eines davon für den Neubau. Insofern plädiere er für einen vernünftigen Interessenausgleich, indem der Moscheegemeinde ein Neubau bzw. Umzug genehmigt werde und in dem zweiten Baufenster sozialer Wohnungsbau erfolge.

Herr Krumhörn kritisiert die Ausführungen dahingehend, dass es sich hierbei nicht um ein „Umdenken“, sondern um ein „Umfallen“ handle. Ihm missfalle, dass die Sachverhalte „in einen Topf“ geworfen würden. Es gehe hier ausdrücklich um den dringend benötigten sozialen Wohnungsbau und nicht um die Moschee, daher handle es sich um einen legitimen Antrag auf Wohnungsbau und nicht um eine Verhinderungsplanung. Man müsse auch berücksichtigen, dass bis heute keine konkreten Pläne der Moscheegemeinde vorlägen und man sich an dieser Stelle nicht auf Äußerungen verlasse.

Ebenso moniert er die überstürzte Terminierung des gemeinsamen Gesprächs mit der Moscheegemeinde. Seinen Unmut darüber habe er auch der Bezirksbürgermeisterin in einem Schreiben dargestellt.

Seine Fraktion als auch die UBF-Fraktion hätten nicht an dem Termin teilgenommen, dennoch sei es geführt worden. Hier hätte er sich ausdrücklich gewünscht, den Gesprächstermin zu vertagen.

Herr Dopheide schließt sich den Ausführungen an und weist daraufhin, dass ein Moscheebau kein Muss sei, wenn die Stadt Bielefeld das Grundstück kaufe. Dies sei ein wichtiger Aspekt, den es zu berücksichtigen gelte.

Herr Plaßmann erklärt nochmals, dass die damaligen Sorgen eines überdimensionierten Moscheebaus nun ausgeräumt seien und die Moscheegemeinde ein Recht auf vernünftige Vereinsräume habe. Hier sei ein Interessenausgleich möglich und das erfreue ihn sehr.

Herr Copertino sieht das sehr skeptisch und weist darauf hin, dass die Aussagen auf keiner soliden Grundlage fußen würden. Es handele sich lediglich um mündliche Aussagen ohne konkrete, schriftliche Pläne. Dies sei sehr bedenklich. Das mit der Gemeinde geführte Gespräch stelle daher für seine Fraktion keine Grundlage für eine abschließende Entscheidung in dieser Sache dar.

Frau Varchmin verweist darauf, dass die Stadt Bielefeld das Grundstück nicht kaufen wolle und der Eigentümer das Grundstück nur im Ganzen verkaufe. Dadurch entstünde ein falscher Eindruck. Die Moscheegemeinde benötige ausdrücklich nur ein Baufenster für ihr Vereinsgebäude.

Herr Dopheide moniert, dass für die SPD-Fraktion und die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion die Interessen der Moscheegemeinde weit über dem Interesse an sozialem Wohnungsneubau stünden.

Herr Hellermann erläutert abschließend das weitere mit der Moscheegemeinde und dem Bauamt abgestimmte Verfahren. Die Moscheegemeinde werde nun zunächst eine Grobskizze zum Bau eines Vereinsgebäudes anfertigen lassen und diese dann mit dem Bezirksamt und dem Bauamt absprechen. Das weitere Prozedere würde dann entsprechend schriftlich festgehalten.

Anschließend gibt Frau Kopp-Herr den Antrag zur Abstimmung.

Herr Krumhöfner nimmt aufgrund des vorher vereinbarten Pairings nicht an der Abstimmung teil.

Beschlussvorschlag:

Durch die Stadtverwaltung Bielefeld wurde die Politik darüber in Kenntnis gesetzt, dass ausgelöst durch die Androhung einer Anwohnerklage, von dem Bau von dringend benötigtem Sozialwohnraum an der Brackweder Straße Abstand genommen wurde.

Da Ersatz als Ausgleich hierfür dringend erforderlich ist und in näherer Umgebung keine weiteren, auch der Größe nach, verfügbaren Flächen vorhanden sind, beschließt die Bezirksvertretung Brackwede:

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich in Verhandlungen zu treten, um das Gelände der ehemaligen Gärtnerei am Südring/Windelsbleicher Straße zu erwerben, mit dem Ziel, dort ggfs. gemeinsam mit einem Partner (BGW, GBB etc.) den Bau von Sozialwohnungen zu ermöglichen.

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 6.5

Vorstellung des "Konzeptes zur Erhöhung der ordnungsbehördlichen Präsenz"

Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6249/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt hat in seiner letzten Sitzung das Konzept zur Erhöhung der ordnungsbehördlichen Präsenz beschlossen.

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:

Das Konzept zur Erhöhung der ordnungsbehördlichen Präsenz wird - insbesondere für den Stadtbezirk Brackwede- in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede durch die Fachverwaltung vorgestellt.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Brackwede hatte ein Alkoholverbot für den Treppenplatz gefordert.

Es ist dringend notwendig, dass die Politik und Öffentlichkeit in Brackwede schnellstmöglich über die Inhalte dieses Konzeptes durch die Fachverwaltung informiert werden, damit hier ggfs. noch Vorschläge der Politik einfließen können.

Herr Krumhöfner wünscht sich Informationen über konkrete Umsetzungsmaßnahmen. Hier müsse nun zeitnah ein konkretes Konzept vorliegen, um die Situation für die Anwohnerinnen und Anwohner endlich verbessern zu können.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung wünschen sich zeitnah eine persönliche Vorstellung des Konzeptes in einer der nächsten Sitzungen durch das zuständige Dezernat und die Ordnungsbehörde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt hat in seiner letzten Sitzung das Konzept zur Erhöhung der ordnungsbehördlichen Präsenz beschlossen.

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:

Das Konzept zur Erhöhung der ordnungsbehördlichen Präsenz wird -insbesondere für den Stadtbezirk Brackwede- in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede durch die Fachverwaltung vorgestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 **Bezirkliche Sondermittel**

-.-.-

Zu Punkt 7.1 **Antrag der Gesamtschule Quelle**

Der Antrag der Gesamtschule Quelle wird zur weiteren Beratung in eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung verwiesen.

-.-.-

Zu Punkt 8 **Erneuerung der DB Brücken Von- der Recke Straße, Schildescher Straße und Schillerstraße in Bielefeld**
Schienenersatzverkehr sowie verkehrliche und bauliche Auswirkungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5974/2014-2020

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis von der Informationsvorlage.

-.-.-

Zu Punkt 9 **Herabstufung der B 68 (Osnabrücker Straße) im Zuge der A 33, Abschnitt 6**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6082/2014-2020

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis von der Informationsvorlage.

-.-.-

Zu Punkt 10 **1. Änderung des Bebauungsplans Nr.I/Q 12 Teilplan B "Wohngebiet Schürhornweg" (Bereich Schäferkamp) für das Gebiet nördlich der Genfer Straße und westlich des Schäferkamps im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

- Stadtbezirk Brackwede -

Änderungsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6126/2014-2020

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Weinstein von der Enderweit + Partner GmbH sowie Herrn Groß vom Bauamt als Berichterstatter.

Herr Weinstein erläutert den Änderungsbeschluss anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Auf dem knapp 3.400 Quadratmeter großen Grundstück sollen drei Gebäude errichtet werden. Zwei Mehrfamilienhäuser mit acht und vier Wohneinheiten (davon die Hälfte mit Sozialwohnungen) sowie eine drei-gruppige Kindertagesstätte.

Die Kindertagesstätte solle ein Flachdach erhalten mit einer maximalen Gebäudehöhe von 7,50 m. Die zwei Wohngebäude würden zweigeschossig gebaut mit ausgebauten Satteldächern. Hier sei eine maximale Traufhöhe von 6,50 m und eine maximale Firsthöhe von 11 m geplant. Die Zufahrt erfolge über den Schäferkamp. Sofern heute der Beschluss gefasst würde, erfolge im nächsten Schritt die frühzeitige Bürgerbeteiligung.

Frau Varchmin weist darauf hin, dass der Schäferkamp bereits jetzt sehr eng und ständig zugeparkt sei. Hier bittet sie, andere Erschließungsmöglichkeiten zu prüfen.

Herr Weinstein erklärt, dass dies noch nicht weiter untersucht worden sei; ein Gutachten jedoch noch erstellt würde. Theoretisch sei die Zufahrt auch über die Genfer Straße möglich.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede sprechen sich für eine Erschließung des Kindergartens über die Genfer Straße und des Wohngebietes über den Schäferkamp aus. Der Schäferkamp sei zum jetzigen Zeitpunkt bereits stark frequentiert und zugeparkt.

Weiterhin fragen sie an, warum trotz des Bedarfes an einem 5-zügigen Kindergarten lediglich ein 3-zügiger Kindergarten entstünde. Frau Kopp-Herr erklärt, dies an die Verwaltung zwecks Stellungnahme weiterzuleiten.

Abschließend weist die Bezirksvertretung nochmals auf die Notwendigkeit der Teilnahme eines Verkehrsplaners aus dem Amt für Verkehr bei der frühzeitigen Bürgerbeteiligung hin, um die verkehrliche Situation schlüssig darzulegen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. I/Q 12 Teilplan B "Wohngebiet Schürhornweg" (Bereich Schäferkamp) für das Gebiet nördlich der Genfer Straße und westlich des Schäferkamps ist gemäß § 2 (1) BauGB zu ändern (1. Änderung). Für die genauen Grenzen des Änderungsgebietes ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
- 2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/Q 12 Teilplan B ist gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchzuführen.**
- 3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.**

4. Für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/Q 12 Teilplan B "Wohngebiet Schürhornweg" (Bereich Schäferkamp) ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke durchzuführen

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 11

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q 26 "Wohngebiet Charlottenstraße / Augustastraße" für die Fläche des Gebietes südlich der Osnabrücker Straße, östlich der Augustastraße, nördlich der Charlottenstraße und westlich des Waldgebietes sowie 245. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbaufläche Charlottenstraße / Augustastraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Brackwede -

- Entwurfsbeschluss -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6134/2014-2020

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Tacke von der Hempel + Tacke GmbH, Frau Bode als Vertreterin des Investors und Herrn Groß vom Bauamt als Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Groß führt aus, dass seit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung in 2016 das beauftragte Planungsbüro auf Gutachten und Stellungnahmen reagiert und die Pläne überarbeitet sowie präzisiert habe.

Herr Tacke erläutert die Änderungen des Bebauungsplanes anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Berücksichtigt worden seien die Artenschutzuntersuchung, der Umweltbericht, ein Schallgutachten sowie ein Klimagutachten.

Der überwiegende Teil des Plangebietes solle mit Einzelhäusern mit maximal zwei Wohneinheiten und Doppelhäusern bebaut werden. Im Süden seien drei Mehrfamilienhäuser geplant (u.a. Anwendung der 25 %-Regelung für den sozialen Mietwohnungsbau), ein Spielplatz im Nordosten des Plangebietes sowie aktive Lärmschutzmaßnahme im Nordosten/Osten.

Anschließend erläutert er die Details zu den verschiedenen Baufenstern. Die Festsetzungen würden sich an der umliegenden Bebauung orientieren. Das bedeute, die Neubebauung solle sich der kleinteiligen Bestandsbebauung anpassen.

Die wesentlichen Änderungen zum ersten Entwurf seien der Entfall des Regenrückhaltebeckens, die Festsetzung der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“, die Festsetzung einer Fläche für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG, der Entfall der Fuß- und Radwege im Norden sowie Osten des Plangebietes und die Aufnahme eines Geh- und Leitungsrechtes für einen Bestandskanal.

Um die zu erwartenden Geräuschimmissionen durch das zukünftige Verkehrsaufkommen auf den umliegenden Straßen zu minimieren, seien 3,75 m hohe Lärmschutzanlagen im nordöstlichen Plangebiet vorgesehen. Außerdem müssten die Garagen und Carports bei der Doppelhausbebauung durchgängig zwischen den Gebäuden und den seitlichen Grundstücksgrenzen gebaut werden, da sie einen Immissionsschutz für die südlich gelegene Bebauung darstellen würden.

Die Anbindung über die Osnabrücker Straße sei von dem Straßenbau- lastträger nicht genehmigt worden.

Frau Kopp-Herr bedankt sich für die ausführliche Vorstellung und erteilt anschließend Herrn Groß das Wort, um auf die Einwohnerfrage des Herrn Strathkötter einzugehen:

Klaus Strathkötter, Augustastr. 15, 33649 Bielefeld,
Vorsitzender der Reihenhaus-Eigentümergeinschaft Anna-, Augusta-
und Charlottenstraße

Gibt es für den Bebauungsplan Nr. I/Q 26 „Wohngebiet Charlottenstraße/Augustastrasse die sogenannte „Null-Variante“, da eine der geplanten Zufahrten über die Charlottenstraße die Breite von 6 Metern nicht hergibt (die 6 m enden direkt an den Baumrinden von älteren Eichenbäumen)?

Darüber hinaus liegt der Lärmpegel im oberen Bereich weit über den zulässigen Grenzwerten.

Weiterhin fragen wir, warum der zugesagte Ortstermin immer noch nicht stattgefunden hat? (siehe Niederschrift vom 09.03.2017)

Herr Groß erklärt, dass die Grundstücke eine Breite von insgesamt 7 m zulassen würden. Dies würde jedoch noch einmal im Detail geprüft. Das Forst- sowie Umweltamt hätten an dieser Stelle nichts bemängelt, was den Baumbestand betreffe. Generell würden jedoch auch 5,50 m für die Erschließung ausreichen. Wie die öffentliche Verkehrsfläche jedoch genau angelegt würde, würde sich erst nach Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans entscheiden. Die möglichen Änderungen in der Planung bezüglich der Breiten würden im Satzungsbeschluss entsprechend festgehalten.

Bezüglich des Lärmpegels führt er aus, dass entsprechende Lärmgutachten vorlägen und die zulässigen Werte durch aktive Schutzmaßnahmen eingehalten würden.

Frau Kopp-Herr erklärt abschließend, dass zwar kein Ortstermin mit der gesamten Bezirksvertretung erfolgt sei, einzelne Fraktionsmitglieder jedoch vor Ort gewesen seien.

Anschließend stellen die Bezirksvertretungsmitglieder ihre Fragen:

Herr Stille erkundigt sich, warum das Wohngebiet als allgemeines Wohngebiet und nicht als reines Wohngebiet festgesetzt sei.

Herr Groß erklärt, dass dies mit den Verkehrslärmgrenzwerten zusammenhänge. In reinen Wohngebieten seien die Lärmimmissionen sehr streng geregelt und dies stelle ein hohes Konfliktpotential innerhalb der Nachbarschaft dar. Hier gäbe es häufig private Konflikte.

Frau Varchmin bringt ihren Unmut bezüglich der Anbindung zum Ausdruck. Die Magdalenenstraße sei bereits zum jetzigen Zeitpunkt durch den Busverkehr, parkende Pkw etc. sehr stark belastet. Sie fordert eine Anbindung über die Osnabrücker Straße.

Frau Bode erklärt, dass das Fachamt die Situation für unproblematisch eingestuft hätte. Des Weiteren gäbe es laut Lärmgutachten die Prognose, dass sich die Verkehrsbelastung durch den A33 Lückenschluss um ein Viertel reduziere.

Frau Meyer schließt sich den Ausführungen von Frau Varchmin an. Die Anbindung müsse zwingend nochmals geprüft werden. Weiterhin fragt sie an, ob der Baumbestand in der Charlottenstraße geschützt sei oder ohne weiteres gefällt werden dürfte. Abschließend bittet sie aufgrund negativer Erfahrungen in der Vergangenheit bei anderen Bauvorhaben darum, den vorgegebenen Rahmen der Baufenster auch tatsächlich einzuhalten.

Herr Tacke erklärt, dass es sich bei dem Baumbestand offiziell um Waldfläche handele und diese grundsätzlich nicht geschützt sei. Hier würde aber nochmals eine genaue Prüfung erfolgen.

Bezüglich der Baufenster erklärt er, dass die Rahmenbedingungen genau festgesetzt seien, ebenso die Anzahl der Wohneinheiten je Haus.

Herr Pläßmann erachtet die geplante Erschließung ebenfalls für sehr unglücklich und bittet darum, den vormals vorgesehenen Fuß- und Radweg aus den früheren Planungen als Option für eine mögliche spätere Erschließung an die Osnabrücker Straße beizubehalten.

Herr Tacke erklärt, dass die Planung darauf abzielen würde, so dass diese „Zusatzoption“ eingebaut worden sei.

Herr Schaede erklärt, dass die Verkehrssituation an der Magdalenenstraße durch diese Baumaßnahme nicht tragbar sei. Es sei absehbar, dass sich die Zustände drastisch verschlechtern würden. Die Erschließung habe ausnahmslos über die Osnabrücker Straße zu laufen. Die Bezirksvertretung sollte das Verfahren ansonsten nicht weiter mittragen bzw. verfolgen.

Frau Meyer möchte in diesem Zusammenhang wissen, warum hier keine Sondergenehmigung erteilt werden könne, ähnlich wie es in der Vergangenheit bei der Erschließung am Biohof Bobbert erfolgt sei.

Frau Bode erklärt, dass dies damals ein langwieriger Prozess gewesen sei. Momentan könne es nicht so festgesetzt werden, aber man bleibe „am Ball“.

Herr Plaßmann erklärt, dass diese Aussage der Bezirksvertretung Brackwede nicht ausreiche.

*Es erfolgt eine zehnminütige Sitzungsunterbrechung,
in der die Einwohnerinnen und Einwohner weitere Fragen stellen.*

Frau Kopp-Herr weist nochmals daraufhin, dass es sich hier um ein dreistufiges Bebauungsplanverfahren handele. Der Aufstellungsbeschluss für die frühzeitige Bürgerbeteiligung sei 2016 gefasst worden. Heute ginge es um den Entwurfsbeschluss. Sofern der Stadtentwicklungsausschuss diesen ebenfalls beschließe, sei eine vierwöchige Einsichtnahme des Entwurfsbeschlusses möglich, der anschließend auch in den Tageszeitungen veröffentlicht würde.

Einwohnerinnen und Einwohner hätten die Möglichkeit Anmerkungen, Bedenken und Anregungen im Bezirksamt oder Bauamt einzureichen.

Herr Stille bittet hinsichtlich der Bedenken der Anlieger über die Lärmmission um Prüfung, ob die Hauswände zur Osnabrücker Straße nicht mit stark lärmabsorbierenden Materialien verputzt oder verkleidet werden könnten.

Abschließend erklären die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede, dass die geplante Erschließung über die Anna-, Augusta- und Charlottenstraße nicht mitgetragen würde. Die bereits sehr belastete Magdalenenstraße würde dadurch noch mehr belastet. Die Situation würde damit unzumutbar; die Zustände seien nicht weiter tragbar.

Sie sprechen sich einstimmig für eine Anbindung über die Osnabrücker Straße aus. Diese sei zwingend notwendig. Der Beschluss würde nur mit dieser Voraussetzung gefasst.

Weiterhin bitten sie, die Anregung des Herrn Stille bezüglich der lärmabsorbierenden Wirkung der Lärmschutzwände zu prüfen.

So dann ergeht folgender geänderter

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. I/Q 26 „Wohngebiet Charlottenstraße / Augustastraße“ für die Fläche des Gebietes südlich der Osnabrücker Straße, östlich der Augustastraße, nördlich der Charlottenstraße und westlich des Waldgebietes (Flurstücke 507 (tlw.), 900 (tlw.) sowie 2899 (tlw.), Flur 4, Gemarkung Quelle) wird gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.**

Die Erschließung erfolgt über die Osnabrücker Straße.

2. **Die 245. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnbaufläche Charlottenstraße / Augustastraße“ wird im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB mit Begründung als Entwurf beschlossen.**

3. Der Bebauungsplanentwurf sowie der Entwurf der 245. Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit den Begründungen sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen des Bebauungsplanes und der 245. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuholen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2018/2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6150/2014-2020

Frau Kopp-Herr begrüßt Frau Duffert vom Amt für Jugend und Familie als Berichterstatlerin.

Frau Duffert erläutert die Beschlussvorlage.

Die gestiegene Geburtenrate sowie die Zuwanderung nach Bielefeld würde die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze erfordern.

Da der KiTa-Ausbau nur sukzessive möglich sei, müsse der in 2018 zu erwartende Bedarf durch die Erhöhung der Regelgruppenplätze mit ein bis zwei Plätzen in den dafür in Betracht kommenden KiTa-Gruppen gedeckt werden. Dies sei jedoch unproblematisch.

In Brackwede seien alle Bereiche (bis auf Quelle) gut versorgt.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung fragen an, warum in Quelle trotz des Bedarfes an einem 5-zügigen Kindergarten lediglich ein 3-zügiger Kindergarten entstünde. Hier bitten Sie um eine Rückmeldung.

Herr Krumhöfner wünscht sich bezüglich des Programms „Little Bird“ mehr Aufklärungsarbeit. Das Programm laufe weiterhin sehr schlecht und stelle keine Hilfe für die Eltern dar.

Herr Stille wünscht sich eine weitere Spalte in der Übersicht mit Angabe der jeweiligen Träger.

Frau Duffert erklärt, die Wünsche und Fragen zwecks Stellungnahme entsprechend „mitzunehmen“.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungspätzen für das Kindergartenjahr 2018/2019 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2 fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2018 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jah- re	davon über 3 Jahre	Platzzahl Tages- pflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Ein- schulung	Ia (25 Std.)	197	1.256	3.316	
	Ib (35 Std.)	1.813			
	Ic (45 Std.)	2.562			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	10	10		
	IIb (35 Std.)	703	703		
	IIc (45 Std.)	1.032	1.032		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	430		430	
	IIIb (35 Std.)	2.825		2.825	
	IIIc (45 Std.)	3.048		3.048	
Summe		12.620	3.001	9.619	885

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (12.620 + 885 = 13.505) und der Gesamtzahl der Plätze (13.592) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 130 Plätze für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Kinder, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2017/2018 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2019 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2018 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Übernahme der Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung in Bielefeld-Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6211/2014-2020

Frau Duffert erläutert die Beschlussvorlage.

Für die geplante 3-gruppige Kindertagesstätte am Schäferkamp hätten sich insgesamt fünf verschiedene Träger beworben. Die Bezirksvertretung Brackwede werde heute um eine entsprechende Beschlussempfehlung unter Benennung eines Trägers gebeten.

Die Bezirksvertretung Brackwede spricht sich mehrheitlich für die „Falken“ als neuen Träger aus.

Angestrebt sei eine Vielfalt an Trägern.

Bisher seien in Quelle die AWO, die Stadt und die Kirche als KiTa-Träger vertreten. Die Falken seien in Quelle bereits u.a. in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sehr stark engagiert, Träger der Offenen Ganztagschule der Grundschule Quelle sowie in der Schulsozialarbeit mit den internationalen Klassen und den Ferienspielen eingebunden. Die KiTa-Trägerschaft würde sich sehr gut einfügen.

Frau Varchmin erkundigt sich nach der tariflichen Bezahlung der Mitarbeiter bei den jeweiligen Trägern. Hier bittet sie um entsprechende Rückmeldung.

Herrn Dopheide interessieren die unterschiedlichen Finanzierungsrechnungen und fragt an, wie diese zu Stande kommen würden.

Frau Duffert erklärt, dass die Träger mit unterschiedlichen Berechnungsschlüsseln bezuschusst würden. Diese Staffelung sei gesetzlich festgehalten. Darüber hinaus kämen noch verschiedene Subventionierungen dazu, die vertraglich mit der Stadt Bielefeld verhandelt würden.

Der Vorschlag des Herrn Dopheide, die Thematik im Rahmen einer projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung detaillierter zu beraten, wird mehrheitlich abgelehnt.

Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Die BV Brackwede empfiehlt dem JHA die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung dem Falken Kindertagesstätten Bielefeld e.V. zu übertragen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem Träger und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landesjugendamt - als überörtlichem Träger der öff. Jugendhilfe durchzuführen.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Maßnahmenrealisierung sind von der Verwaltung im Haushaltsplanentwurf 2019 einzustellen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 Entscheidung über die Empfehlungen der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung "Verkehr, Tiefbau und Planung" vom 06.02.2018 -soweit öffentlich zu beraten-

-.-.-

Zu Punkt 14.1 Städtepartnerschaft mit Enniskillen (Nordirland); Nachbesprechung der Delegationsfahrt
Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verkehr, Tiefbau, Planung“ vom 06.02.2018:

Frau Kopp-Herr begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Frau Meyer erklärt, dass die CDU-Fraktion um eine Nachbesprechung gebeten hätte, um zukünftige Delegationsfahrten organisatorisch zu optimieren. Es sei sehr schade gewesen, dass die örtliche Verwaltung und Politik in Enniskillen schlecht vorbereitet gewesen seien. Man habe sich nicht ausreichend betreut gefühlt, da auch kein ständiger Ansprechpartner vor Ort gewesen sei.

Herr Krumhöfner konkretisiert, dass das dort geführte Gespräch mit der Politik in die richtige Richtung gegangen sei, die Delegation jedoch im Vorfeld hätte konkrete Fragen vorbereiten müssen. Grundsätzlich müsse die Qualität der Partnerschaft besser verankert werden. Hier sei ein weiteres Standbein nötig; Fußball und Schule würden nicht ausreichen.

Herr Plaßmann hält es für vermessen, die Vorbereitung bzw. Organisation zu kritisieren. Die Partnerschaft habe in den letzten Jahren „vor sich hingedümpelt“. Die dortige örtliche Politik habe in der Vergangenheit viele Probleme zu bewältigen gehabt und unter diesen Gesichtspunkten sei der dortige Empfang als positiv zu bewerten.

Herr Stille spricht sich für eine einheitliche Regelung aller Städtepartnerschaften für das gesamte Stadtgebiet aus. In Bielefeld-Mitte seien alle Partnerschaften organisatorisch gebündelt, nur Brackwede und Senne seien „außen vor“.

Herr Hellermann erklärt, dass der Erfolg einer Städtepartnerschaft sehr stark personenabhängig sei. Hier handele es sich seit Jahren um eine einseitige Partnerschaft, da die Initiative stets von Brackweder Seite ausgegangen sei.

Hinzu käme die hohe Fluktuation innerhalb der dortigen Politik. Nun habe man jedoch direkte Ansprechpartner, um die zukünftige Entwicklung gemeinsam zu besprechen. Er schlägt vor, die Antwort zu der Einladung zum Festakt abzuwarten, bevor über neue bzw. andere „Säulen“ der Partnerschaft diskutiert werde.

Weiterhin erklärt er, dass die Organisation der Delegationsfahrt eine große Herausforderung gewesen sei. Bis zu Letzt habe man keine Informationen erhalten, ob überhaupt ein offizieller Empfang vor Ort geplant gewesen sei. Auch das in diesem Jahr kein direkter Ansprechpartner vor Ort gewesen sei, habe die Durchführung erschwert (Urlaub von Ian Hood, welcher erst während der Reise bekannt wurde). Dafür sei das Programm jedoch sehr gut gewesen.

Herr Copertino weist daraufhin, dass es sich hierbei um keine Kritik an der Brackweder Verwaltung handle. Man spüre nur leider die Einseitigkeit der Partnerschaft. Man müsse nun nach vorne schauen und einen soliden Unterbau schaffen bzw. einen Verbund gründen.

Herr Stille führt aus, dass die Ziele der Partnerschaft für beide Seiten zu undefiniert seien und schlägt daher ein Papier bzw. einen Vertrag vor, in dem die Ziele und Zwecke der Partnerschaft schriftlich fixiert würden. Dies hätte einen klärenden und auch verbindlicheren Charakter für beide Parteien.

Frau Kopp-Herr fasst zusammen, dass die Bezirksvertretung weiterhin ein großes Interesse an der Fortführung der Städtepartnerschaft habe, jedoch unter anderen Voraussetzungen. Der Festakt zum 60-jährigen Jubiläum müsse nun zeitnah geplant werden; unabhängig von der Teilnahme der „Enniskillener“.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 14.2 Gelände der ehemaligen Gärtnerei „Gilsdorf“
an der Windelsbleicher Straße 103;
Weiteres Vorgehen**

Die Tagesordnungspunkte

- 6.4 „Behebung des Versorgungseinganges mit Sozialwohnungen im Stadtbezirk Brackwede; Hier: Ankauf des Geländes der ehemaligen Gärtnerei am Südring, Antrag der CDU-Fraktion“,
- 14.2 „Gelände der ehemaligen Gärtnerei Gilsdorf“ und
- 15 „Bericht aus der interfraktionellen Arbeitsgruppensitzung vom 20.02.2018 -Gespräch mit dem Hicret-Moscheeverein zu Planungsabsichten auf dem ehem. Gilsdorf-Gelände“

wurden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 6.4 beraten.

Protokollierung siehe Seite 13 ff.

-.-.-

Zu Punkt 14.3

„Urban Gardening“ im Stadtbezirk Brackwede
Weiteres Vorgehen am Beispiel des Wohnprojektes 5 in Quelle
Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verkehr, Tiefbau, Planung“ vom 06.02.2018:

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe verständigen sich darauf, das Thema innerhalb einer projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung zusammen mit Vertretern des Umweltbetriebes und des Umweltamtes zu beraten, um Informationen über die verschiedenen Möglichkeiten zu erhalten.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15

Bericht aus der interfraktionellen Arbeitsgruppensitzung vom 20.02.2018 -Gespräch mit dem Hicret-Moscheeverein zu Planungsabsichten auf dem ehem. "Gilsdorf-Gelände"- soweit öffentlich zu beraten

Die Tagesordnungspunkte

-6.4 „Behebung des Versorgungsengpases mit Sozialwohnungen im Stadtbezirk Brackwede; Hier: Ankauf des Geländes der ehemaligen Gärtnerei am Südring, Antrag der CDU-Fraktion“,
-14.2 „Gelände der ehemaligen Gärtnerei Gilsdorf“ und
-15 „Bericht aus der interfraktionellen Arbeitsgruppensitzung vom 20.02.2018 -Gespräch mit dem Hicret-Moscheeverein zu Planungsabsichten auf dem ehem. Gilsdorf-Gelände“

wurden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 6.4 beraten.

Protokollierung siehe Seite 13 ff.

-.-.-

Zu Punkt 16

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

-.-.-

Zu Punkt 16.1

Parkverbot Berliner Straße
Sitzung vom 14.09.2017, TOP 7.5

Herr Hellermann nimmt Bezug auf den Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung vom 14.09.2017, in dem die Bezirksvertretung Brackwede die Verwaltung beauftragt habe, auf der Berliner Straße zwischen Stadtring und Hauptstraße ein Parkverbot werktags von 7.00 bis 19.00 Uhr zu erlassen.

Nunmehr liege die Stellungnahme der Fachverwaltung vor, die Herr Hellermann verliest:

In Ihrer Sitzung am 14.09.17 hat die Bezirksvertretung Brackwede ein Parkverbot auf der Berliner Straße zwischen Stadtring und Hauptstraße angeregt, wie es bereits auf der gegenüberliegenden Seite besteht.

Wird als Geradeausfahrender die Kreuzung Berliner Straße/Stadtring in Fahrtrichtung Hauptstraße passiert, erfolgt die Verkehrsführung ausschließlich über den mittleren der drei Fahrstreifen. Der rechte Fahrstreifen ist alleine Rechtsabbiegern, der linke nur Linksabbiegern vorbehalten.

Die Einmündung zur Berliner Straße wird also nie von zwei nebeneinander fahrenden Fahrzeugen erreicht. Damit ist der Knotenbereich Stadtring/Berliner Straße aus straßenverkehrlicher Sicht unkritisch.

Parken Fahrzeuge erst hinter der Einmündung Leipziger Straße kann sich der fließende Verkehr so verteilt haben, dass beide Fahrspuren parallel befahren werden.

Das Ausweichen von Hindernissen in Form parkender Fahrzeuge am Fahrbahnrand stellt dann einen regulären Wechsel des Fahrstreifens im Sinn des § 7 Straßenverkehrsordnung dar.

Die Unfallstatistik ist in diesem Bereich der Berliner Straße unauffällig. Auch dem Bezirksdienst der Polizei ist keine Situation bekannt, wonach es zu schwierigen verkehrsrechtlichen Problemen gekommen ist. Bürgerbeschwerden liegen nicht vor.

Im Punkt der Wegführung unterscheidet sich die stadtauswärts führende Seite der Berliner Straße maßgeblich von der stadteinwärts führenden Seite.

Am Knoten Hauptstraße/Berliner Straße wird der geradeausfahrende Verkehrsstrom über 2 Fahrspuren geführt: der rechte Fahrstreifen kann sowohl von Rechtsabbiegern, als auch Geradeausfahrenden genutzt werden. Die mittlere Fahrspur nur von Geradeausfahrenden. Damit ist es möglich, dass zwei Fahrzeuge die Einmündung zur Berliner Straße zeitgleich passieren. Als Folge dieser Verkehrsführung ist das Parken auf der stadtauswärts führenden Seite zu den Hauptverkehrszeiten an Werktagen nicht erlaubt.

Da die verkehrlichen Rahmenbedingungen nicht miteinander vergleichbar sind, wird keine Notwendigkeit gesehen, die Regelung des ruhenden Verkehrs auf der Berliner Straße stadteinwärts an die Regelung der stadtauswärts führenden Seite anzugleichen.

Herr Krumhöfner zeigt sich sehr verärgert über die Stellungnahme und weist diese zwecks erneuter Prüfung entsprechend an die Verwaltung zurück.

Es sei unmöglich aus der Leipziger Straße herauszufahren. Die parkenden Autos und LKW auf der Berliner Straße würden eine derartige Sichtbehinderung darstellen, dass kein gefahrloses Abbiegen möglich sei. Hier bestünde dringender Handlungsbedarf. Die Situation vor Ort sei sehr gefährlich und müsse dringend verbessert werden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung schließen sich den Ausführungen an. Der Beschluss und damit das Parkverbot sei zwingend umzusetzen.

Herr Hellermann versichert, dies entsprechend an die Verwaltung weiterzuleiten.

**Zu Punkt 16.2 Änderung der Linienführung der Buslinie 28 in der Siedlung "Südwestfeld"
Sitzung vom 12.10.2017, TOP 9.1**

Herr Hellermann bezieht sich auf den Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom 12.10.2017, in dem die Verwaltung unter anderem um Angabe der bisher erhobenen und insbesondere der aktuellen Fahrgastzahlen gebeten worden sei.

Nunmehr liege die Stellungnahme der Fachverwaltung vor, die Herr Hellermann verliest:

Die Bezirksvertretung hat um einen Bericht zu aktuellen Fahrgastzahlen in der Siedlung Südwestfeld gebeten. Es liegen Fahrgastzahlen von Mitte Dezember 2017 vor. Zum Vergleich sind die Fahrgastzahlen aus dem Jahr 2016 aufgeführt.

Fahrgastaufkommen Südwestfeld (Richtung Ummeln):

<u>Jahr</u>	<u>Tag</u>	<u>Aussteiger (täglich)</u>
2016	Montag – Freitag	Ø 17
	Samstag	Ø 7
	Sonntag	keine Bedienung

Anmerkung: Bedienung der Haltestellen Braakstraße und Südwestfeld nur bei Bedarf zum Aussteigen

<u>Jahr</u>	<u>Tag</u>	<u>Einsteiger</u>	<u>Aussteiger (täglich)</u>
Dez.			
2017	Montag – Freitag	5	Ø46
	Samstag	11	Ø39
	Sonntag	Keine Bedienung	

Anmerkung: Bedienung der Haltestellen Braakstraße und Südwestfeld linienmäßig zum Ein- und Aussteigen (ab Oktober 2017)

Die Fahrgastzahlen in der Siedlung Südwestfeld haben mit der linienmäßigen Bedienung der Haltestellen deutlich zugenommen. Weitere Fahrgastzählungen in 2018 werden folgen und voraussichtlich im Herbst 2018 vorgestellt.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 16.3 Neubau der Sporthalle Ummeln und Erweiterung der Grundschule Ummeln
Sitzung vom 30.11.2017, TOP 4.4**

Herr Hellermann führt aus, dass die Bezirksvertretung Brackwede in ihrer Sitzung am 30.11.2017 Rückfragen zu dem geplanten Neubau der Sporthalle Ummeln und der Erweiterung der Grundschule Ummeln gehabt habe.

Unter anderem sei angefragt worden, was während des Umbaus in der Zwischenzeit passieren würde bzw. ob Container aufgestellt würden. Weiterhin sei für die Turnhalle ein Ersatzbau gefordert worden, um einen durchgängigen Sportbetrieb zu gewährleisten.

Nummehr liege die Stellungnahme des Amtes für Schule vor, die Herr Hellermann verliest:

Im Rahmen der Beratung des o.a. Tagesordnungspunktes wurden Fragen zur Aufnahmekapazität und Ausbauplanung der GS Ummeln gestellt. Diese beantworten wir wie folgt:

Für die an der Grundschule Ummeln eingerichtete Internationale Klasse/Sprachfördergruppe wurde im Frühjahr 2017 ein Klassenraumcontainer auf der gegenüber der Schule liegenden Parkplatzfläche aufgestellt. Weitere Haushaltsmittel für den Ausbau der Grundschule Ummeln wurden erstmalig im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2018 eingeplant und zwar jeweils 700.000 € für die Haushaltsjahre 2018 und 2019.

Die Erweiterung der Grundschule Ummeln wird aktuell durch das Architekturbüro Melisch aus Gütersloh vorbereitet. Die Ausbauplanung wird dabei im bewährten Verfahren eng mit der Schule/OGS und dem ISB erarbeitet und bei ausreichender Planungsreife selbstverständlich auch in der Bezirksvertretung Brackwede vorgestellt.

Im Rahmen der Anmeldungen der Schulanfängerinnen und Schulanfänger 2018 wurden an der Grundschule Ummeln insgesamt 66 Kinder angemeldet, davon 55 aus dem eigenen Schuleinzugsbereich. Damit die Grundschule Ummeln keine Kinder aus dem eigenen Einzugsbereich ablehnen muss, wird an der Grundschule Ummeln zum Schuljahr 2018/19 eine zusätzliche Eingangsklasse gebildet. Da die Schulhoffläche durch die notwendige Baustelleneinrichtung ohnehin stark eingeschränkt wird, sollte die verbleibende Fläche nicht noch weiter durch einen Container reduziert werden. Mit der Schule wurde vereinbart, bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus den z.Z. von der OGS genutzten ehemaligen Werkraum im Souterrain zum Klassenraum umzufunktionieren.

Entsprechende Verdichtungen im Raumbestand werden dabei den städtischen Schulen - insbesondere im Rahmen von Baumaßnahmen - häufig abverlangt, so dass die getroffene Vereinbarung den üblichen Regularien entspricht.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 16.4 Persönliche Vorstellung des Herrn Oberbürgermeisters Pit Clausen
Sitzung vom 25.01.2018, TOP 5.1**

Herr Hellermann führt aus, dass die Bezirksvertretung in ihrer Sitzung am 25.01.2018 die Verwaltung beauftragt habe, Herrn Oberbürgermeister Pit Clausen zu bitten, sich in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung oder in einer Sondersitzung, ggf. nach Vorlage des Berichts über den Umsetzungsstands der Beschlüsse der Brackweder BV, vorzustellen und Fragen der Bezirksvertreter zu beantworten.

Die Antwort des Herrn Oberbürgermeister Clausen liege nun vor, die er verliest:

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung der BV Brackwede am 25.01.2018 haben Sie beschlossen, mich zu bitten, mich in der BV Brackwede vorzustellen und Ihre Fragen zu beantworten.

Wie Ihnen bekannt ist, werde ich als Oberbürgermeister von der Bezirksamtsverwaltung vertreten. Fragen an mich können Sie jederzeit über das Bezirksamt stellen, wie Sie das in der Vergangenheit auch schon praktiziert haben. Im Rahmen des Möglichen und im Rahmen der Zuständigkeit der Bezirksvertretung werden diese Fragen beantwortet.

Aus Ihrem Beschluss ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass mein persönliches Erscheinen geboten ist. Ich bitte um Verständnis, dass ich angesichts meiner Termin- und Arbeitsbelastung derzeit keine Möglichkeit sehe, Ihrer Einladung zu folgen.

*Mit freundlichen Grüßen
Pit Clausen*

Herr Dopheide zeigt sich sehr enttäuscht von der Stellungnahme. Diese bekräftige nur wieder den Eindruck, dass die Bezirke und damit die Bezirksvertretungen „stiefmütterlich“ behandelt würden.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 16.5 Änderung der Verkehrsführung in der Benatzkystraße
Sitzung vom 25.01.2018, TOP 5.2**

Herr Hellermann erklärt, dass die Bezirksvertretung Brackwede in der Sitzung am 25.01.2018 beschlossen habe, die Benatzkystraße auf Höhe der Sparkasse wieder zur Hauptstraße zu öffnen und die Poller zu entfernen. Ein Abbiegen solle nur nach rechts ermöglicht werden.

Dabei sei auf einen gesicherten Schulweg für die Schülerinnen und Schüler zu achten.

Weiterhin solle die Benatzkystraße zwischen Mackebenstraße und Hauptstraße zur Einbahnstraße in Fahrtrichtung Hauptstraße werden. Ein Einbiegen aus der Hauptstraße bleibe so nicht möglich.

Anschließend verliest er die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Der abgebundene Bereich der Benatzkystraße ist vollständig als Gehweg ausgebaut. Durch Poller ist die Befahrung durch den öffentlichen Verkehr ausgeschlossen. So gestaltet, erfüllt diese Passage die Anforderungen an die Schulwegsicherung in besonderem Maße, und ist als logische Konsequenz Teil der Schulwegplanung der Frölenbergschule geworden.

Der Standort der Elternhaltestelle wurde auch unter Würdigung dieses Gesichtspunktes ausgewählt. Die Öffnung der Benatzkystraße führt dazu, dass die Elternhaltestelle an Attraktivität verliert und der Schulweg entlang einer Straße verläuft, die Fahrbahn und Gehweg baulich nicht voneinander trennt. Das Gefahrenpotential erhöht sich dadurch unnötig.

Die Ausfahrt führt auf einer Länge von über 30 Metern auf einer als Gehweg gestalteten Fläche, die sich zur Hauptstraße optisch und tatsächlich noch einmal aufweitet und aus Sicht des Fahrzeugführers Platzcharakter hat. Diese Fläche ist schon aufgrund ihrer Größe schwer zu erfassen. Darüber hinaus fehlt jede Wegführung, da die optische Gestaltung des Randbereichs nur für Bewegungsrichtungen parallel zur Hauptstraße ausgerichtet ist, nicht aber darauf zu. Die volle Aufmerksamkeit des Fahrzeugführers wird damit nicht ausschließlich den querenden Fußgängern und Radfahrern zuteil, sondern auch der Suche nach der richtigen Fahrlinie.

Der Radweg verliert sich optisch vollständig in der tiefen und breiten Gehwegpflasterung. Es ist daher zu erwarten, dass Fahrzeugführer erst unmittelbar an der Sichtkante zur Hauptstraße halten und damit bereits den Radweg überfahren haben, bzw. ihn versperren.

Der durch die Bauminsel vorgegebene Ausfahrwinkel ist ungünstig steil und verleitet dazu, beim Einbiegen in die Hauptstraße den Gegenverkehr zu befahren.

Rechtlich betrachtet ist der Gemeingebrauch der Benatzkystraße seit Dezember 1987 durch die Widmung auf die Nutzung als Fußweg beschränkt.

Ziel einer verkehrlichen Maßnahme soll nicht sein, die gelebte - aber ungewollte - Bring- und Abholsituation durch die Verbesserung des Komforts weiter zu unterstützen. Sofern die Elternhaltestelle (noch) nicht ausreichend angenommen wird, wäre die weitere „Bewerbung“ durch die Schulleitung oder auch die Überwachung der absoluten Haltverbote im Wendebereich denkbar.

Ohne bauliche Anpassungen reduziert die Öffnung der Benatzkystraße die Verkehrssicherheit in einem nicht hinnehmbaren Maß. Da das Planfeststellungsverfahren zum Neuausbau der Hauptstraße bereits läuft, sind Umbaumaßnahmen zu diesem Zeitpunkt aber wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen.

Nach Einschätzung des Amtes für Verkehr lässt der derzeitige Ausbauzustand eine verkehrssichere Öffnung der Benatzkystraße zur Hauptstraße nicht zu.

Herr Dopheide und Herr Krumhöfner erachten die Stellungnahme für sehr unbefriedigend und möchten diese in der Form nicht hinnehmen. Es zeichne sich immer mehr ab, dass einstimmig gefasste Beschlüsse nicht umgesetzt würden.

-.-.-

Zu Punkt 16.6

Gestaltung der Lärmschutzwände an der A33 in Brackwede **Sitzung vom 25.01.2018, TOP 5.5**

Herr Hellermann bezieht sich auf den Beschluss der Bezirksvertretung vom 25.01.2018, in dem die Verwaltung gebeten worden sei, sich bei Straßen NRW die Planungen für die weitere Gestaltung der Lärmschutzwände, z.B. Begrünung, an der A33 im Raum Brackwede vorstellen zu lassen und sie auch der BV vorzustellen.

Herr Hellermann teilt als „Zwischen-Info“ mit, dass auf Nachfrage des Amtes für Verkehr bei dem Landesbetrieb Straßen.NRW mitgeteilt worden sei, dass die Bepflanzung der Lärmschutzwände im Rahmen der Landschaftspflegerischen Begleitplanung zum Bau der Autobahn A 33 mit allen Beteiligten abgestimmt worden sei. Die Bepflanzung als solche werde durch das Autobahnamt Hamm beauftragt und begleitet. Darüber hinausgehende Planunterlagen lägen bei der Niederlassung OWL in Bielefeld nicht vor.

Es sei nur so viel zu erfahren gewesen, dass eine direkte Bepflanzung der Lärmschutzwände -aus Gründen der Unterhaltung- nicht stattfinden werde.

Das Amt für Verkehr bemühe sich augenblicklich um eine Berichterstattung durch das die Planungen und Ausführungen seitens der Stadt Bielefeld beratende und begleitende Umweltamt in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung Brackwede, um dann die Grünplanungen im Bereich der Lärmschutzwände im Stadtbezirk Brackwede, insbesondere im Bereich der Brücken über die Gütersloher Straße sowie der Brockha gener Straße, vorzustellen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 16.7 Verkehrszählung auf dem OWD Sitzung vom 25.01.2018, TOP 5.6

Herr Hellermann führt aus, dass die Bezirksvertretung in ihrer Sitzung am 25.01.2018 die Verkehrsverwaltung aufgefordert habe, der Bezirksvertretung die jüngsten Ergebnisse der laufenden Verkehrszählung auf dem OWD mitzuteilen.

Er verliest die entsprechende Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Insgesamt gibt es in Nordrhein-Westfalen rund 320 Dauerzählstellen auf Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen. Die Daten werden monatlich durch das Büro für angewandte Statistik (BAS) aus Aachen im Auftrag des Verkehrsministeriums des Landes NRW nach den Standards der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) ausgewertet und auf der Internetseite des Ministeriums veröffentlicht (www.vw.nrw.de/service/downloads/Strassenverkehr/). Auf der Internetseite der Stadt Bielefeld ist ein Link auf diese Seite eingerichtet.

Ausgewertet werden der durchschnittliche und der maximale Tagesverkehr des Monats, jeweils für alle Kfz sowie für den Schwerverkehr (Lkw>3,5t und Busse). Der durchschnittliche Tagesverkehr wird zudem nach Fahrzeugarten getrennt dargestellt. Aufgrund des Aufwands für die Datenauswertung erfolgt die Veröffentlichung der Monatsdaten mit einem Zeitverzug.

Die Dauerzählstelle auf dem OWD wurde im August 2017 in Betrieb genommen und befindet sich in Höhe der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage zwischen den Abfahrten Quelle und Johannistal. Bisher liegen die Monatsdaten von August 2017 bis Dezember 2017 vor.

Das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen lag in diesem Zeitraum zwischen 73.500 Kfz im August und 82.000 Kfz im November. Im Dezember 2017 befuhren durchschnittlich etwa 75.000 Kfz am Tag den OWD an dieser Stelle.

Die letzten „offiziellen“ Verkehrszahlen auf dem OWD ergeben sich aus der landesweiten Verkehrszählung 2015 (siehe Information der Verwaltung im StEA, 19.09.2017, DS 5254/2014-2020) mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommen (DTV) von 72.500 Kfz. Die aktuellen Werte liegen demnach etwas höher.

Der Schwerverkehrsanteil lag in den Monaten August bis Dezember 2017 zwischen 2,9 % und 3,8 %. In der landesweiten Verkehrszählung 2015 wurde noch ein Schwerverkehrsanteil von 4,0 % ermittelt. Aussagen, das Lkw-Aufkommen sei im Vergleich zu früheren Verkehrs-zählungen erheblich gestiegen, sind demnach nicht zutreffend.

Die aufgeführten Monatsdaten der Dauerzählstelle auf dem OWD sind keine „offiziellen“ Daten sondern Zwischenergebnisse. Für Verkehrsplanungen und Belange der Straßenverkehrsbehörde ist der durchschnittliche Tagesverkehr (DTV) eines Kalenderjahres relevant, der die jahreszeitlichen und vom Wochentag abhängigen Verkehrsschwankungen sowie die Anteile der unterschiedlichen Fahrzeugklassen berücksichtigt. Dies gilt insbesondere auch für Lärmberechnungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Solange die Ergebnisse der Dauerzählstelle auf dem OWD noch nicht über ein komplettes Kalenderjahr ausgewertet sind, gelten die Ergebnisse der landesweiten Verkehrszählung 2015 als „offizielle“ Verkehrsdaten.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 16.8 Planungsstand zur Herstellung des barrierefreien Zugangs vom Busbahnhof/Bahnhof zur Stadtbahnhaltestelle "Brackweder Bahnhof"
Sitzung vom 25.01.2018, TOP 5.5**

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Hovermann vom Amt für Verkehr als Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Hovermann erläutert die Pläne für den barrierefreien Zugang von der Stadtbahnlinie 1 zum Bahnhof Brackwede.

Es werde -beginnend ab der jetzigen Querung und endend an der Hüttenstraße- eine Rampenlösung vorgeschlagen. Weiterhin sei ein komplett neuer Fußweg vom Ende der Rampe parallel zur Hüttenstraße bis hinunter zur Eisenbahnstraße geplant. Aufgrund der zu starken Längsneigung der Hüttenstraße von 8 Prozent ende die Rampe dort.

Die Rampe solle an der Stelle beginnen, an der die Fahrgäste an der Haltestelle „Brackwede Bahnhof“ die Artur-Ladebeck-Straße Richtung IKK-Krankenkasse queren. Damit würde man zugleich das Problem der unzureichenden Fußgänger-Aufstellfläche an der Haltestelle lösen.

Die langgezogene, u-förmige Rampe würde sich genau im Bereich der jetzigen Treppenanlage winden und führe dann Richtung IKK zurück. Von dem dortigen Gelände führe sie auf den neuen tiefergelegten Fußweg. Diese Wendung sei für den Höhenausgleich (um tiefer zu kommen) sowie für die barrierefreie Rampe notwendig.

Damit werde eine dauerhafte Barrierefreiheit hergestellt. Ein Fahrstuhl, der in der Vergangenheit als mögliche Option geprüft worden sei, käme aufgrund der zu erwartenden Vandalismusschäden nicht in Betracht. Hier müsse man damit rechnen, dass der Fahrstuhl nicht immer zur Verfügung stünde. Dies sei keine Alternative.

Fahrgäste, die nicht auf die Barrierefreiheit angewiesen seien, könnten weiterhin ohne Umwege die Hüttenstraße hinaufgehen und die Rampe direkt im Wendebereich betreten.

Die Planungen würden in diesem Jahr fertiggestellt und der Baubeginn sei für 2019 vorgesehen.

Frau Varchmin erkundigt sich, ob die Treppe gänzlich wegfiel und ob ein Grundstückserwerb auf dem IKK-Gelände nötig sei.

Herr Hovermann erklärt, dass die Treppenanlage aufgrund ihrer untergeordneten Laufrichtung wegfiel. Das Ziel sei die Querung und hier müsse man die Länge für ein nicht zu großes Gefälle der Rampe ausnutzen. Weiterhin führt er aus, dass die Stadt Bielefeld ein Teilstück des IKK-Geländes erwerben müsse.

Herr Diekmann bittet um Angabe der voraussichtlichen Steigung der Rampe, da eine zu große Steigung eine enorme Anstrengung für Rollstuhlfahrer etc. darstelle.

Herr Hovermann erklärt, dass die Steigung maximal 6 Prozent betragen würde.

Frau Kopp-Herr bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung.

Zu Punkt 16.9

Altglascontainer Kupferstraße **Sitzung vom 25.01.2018, TOP 11.5**

Herr Hellermann erklärt, dass die Bezirksvertretung in ihrer Sitzung am 25.01.2018 beschlossen habe, die Altglascontainer aus der Kupferstraße herauszunehmen und möglichst den benachbarten Aufstellort „Brachfläche an der Südseite der Marienfelder Straße/Schäferkamp“ um weitere Altglas- und Altkleidercontainer aufzustocken.

Laut Mitteilung des Umweltbetriebes verbleibe der Standplatz für die Altglascontainer an der aktuellen Stelle. Es gebe für den Umweltbetrieb weiterhin keinen geeigneteren Standort für Glascontainer entlang der Kupferstraße. Der Beschluss, die Container zusätzlich auf die Brachfläche in Höhe der „Marienfelder Straße“ zu stellen, würde aus bereits genannten Gründen abgelehnt.

Die Bezirksvertretung Brackwede habe sich die Aufgabe des Standortes gewünscht, habe aber hier keine eigene Entscheidungskompetenz und könne deshalb ein bestimmtes Tun oder Unterlassen nicht einfordern. Die Angelegenheit würde der Umweltbetrieb in eigener Zuständigkeit und Verantwortung als sogenanntes „einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung“ bearbeiten. Als Chef der Verwaltung könne hier nur der Oberbürgermeister tätig werden; ggfs. habe der Rat der Stadt ein sogenanntes „Rückholrecht“ einer bestimmten Aufgabe nach den Regelungen der Gemeindeordnung.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung sprechen sich aus oben aufgeführten Gründen (keine Möglichkeit der Einflussnahme) dafür aus, an dieser Stelle nicht weiter tätig zu werden.

-.-.-

**Zu Punkt 16.10 Überlassung von Räumlichkeiten im Schulgebäude Mülheimer Straße 18, Bielefeld-Brackwede
Sitzung vom 25.01.2018, TOP 9**

Herr Hellermann führt aus, dass die Bezirksvertretung Brackwede in ihrer Sitzung am 25.01.2018 folgendes beschlossen habe:

Das Schulgebäude Mülheimer Straße 18, Bielefeld-Brackwede, wird mit sofortiger Wirkung aus der Nutzung für schulische Zwecke der Stadt Bielefeld entlassen, jedoch unter der Voraussetzung, dass der Musicus e.V. die Räumlichkeiten in dem Schulgebäude unbefristet weiter nutzen kann und dies entsprechend vertraglich geregelt wird.

Nunmehr liege die Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes vor, die er verliest:

Die Stadt Bielefeld hat Musicus e.V. mit dem Vertrag vom 16.01.2018 Räume der Brocker Schule ab 01.01.2018 vermietet, um diese für pädagogische und therapeutische Förderung behinderter Menschen in den Bereichen Musik und Kunst nutzen zu können. Bei einem evtl. Verkauf der Brocker Schule besteht der unbefristete Mietvertrag mit Musicus grundsätzlich fort.

Gegenwärtig prüft der Integrative Montessori-Erziehung e.V. unter Berücksichtigung des Mietverhältnisses mit Musicus e.V. die Nutzung des Gebäudes in der Mülheimer Str. 18 als Grundschulstandort.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

gez. Regina Kopp-Herr
Bezirksbürgermeisterin

gez. Elma Jarovic
Schriftführerin